

**Rede
von**

Dunja Kreiser, MdL

zu TOP Nr. 32

Abschließende Beratung

**„Häuser des Jugendrechts“ sind schon jetzt ein
Erfolgsmodell!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs.
18/4487

während der Plenarsitzung vom 20.11.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben in Niedersachsen bereits fünf Häuser des Jugendrechts: Göttingen, Hannover, Lüneburg, Osnabrück und Salzgitter. Das sind zwei mehr als die im Koalitionsvertrag vereinbarten drei Häuser des Jugendrechts. Das freut mich insbesondere, weil sich Abgeordnete von SPD und CDU vor Ort auch zusätzlich für Salzgitter eingesetzt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kooperation von Staatsanwaltschaft, Polizei, Amtsgerichten, Jugendgerichtshilfen und Jugendämtern zeigt bereits erste Erfolge. Die intensive Zusammenarbeit erfolgt teilweise in echten Häusern und teilweise in virtuellen Häusern.

Den Staatsanwaltschaften in Niedersachsen als auch den Amtsgerichten an den fünf Standorten wurden jeweils eine zusätzliche Stelle zugewiesen, was zu einer Beschleunigung der Jugendstrafverfahren führt und diese effektiver macht.

Vor Ort, sehr geehrte Damen und Herren, müssen sich die Akteure den jeweiligen Strukturen anpassen, auf die Art und den Anfall der jugendlichen Straftaten reagieren. Außerdem müssen Menschen gefunden werden, die in dieser Arbeit aufgehen. Intensive Arbeit vor Ort, Tür an Tür, die konsequenten Arbeiten im Täter-Opfer-Ausgleich, das Erkennen von Kriminalitätsschwerpunkten örtlicher und sachlicher Art und die Erarbeitung von Interventionsmaßnahmen bringen das Projekt voran.

Bei den vielen beteiligten Akteuren bedarf es deshalb einer regelmäßigen Evaluation; denn gerade die virtuellen Häuser müssen sich in der nächsten Zeit beweisen, dass sie genauso effektiv sind wie die echten Häuser des Jugendrechts.

Dass wir die Häuser bereits jetzt schon als Erfolgsmodell erklären, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der Grünen, liegt daran, dass wir uns

bereits die Ergebnisse und den Sachstand vor Ort erläutern ließen. Wir haben uns in Niedersachsen von der guten Zusammenarbeit und der Effektivität überzeugen lassen. Baden-Württemberg zeigt, dass es auch mehr als fünf Häuser des Jugendrechts geben kann. Das könnte vielleicht auch in Niedersachsen Sinn machen. - „Wir“, das sind Abgeordnete des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen als auch für Inneres und Sport der SPD-Fraktion.

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, das in Ihrem Änderungsantrag erhobene unterschwellige Misstrauen kann ich nicht ganz nachvollziehen. Das beschleunigte Verfahren ist eine Errungenschaft. Aber auch die präventiven Maßnahmen wie Fallkonferenzen als auch eine konsequente Durchführung der Sozialstunden sollte auch in Ihrem Interesse sein; denn Sie unterstützen unseren Antrag ja im Großen und Ganzen. Das finde ich sehr bewundernswert und auch sehr gut.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die präventiven Maßnahmen, die unmittelbare Reaktion, die wirksamen Maßnahmen des Jugendstrafrechts und den Täter-Opfer-Ausgleich - das alles unterstützen Sie. Das begrüße ich; ich kann das nur wiederholen.

Sie sprechen aber auch von Sensibilisierung zur Einhaltung des Datenschutzes. Okay, das hört sich erst mal gut an. Aber meinen Sie denn, dass Akteure wie die Polizei, die Jugendgerichte, die Staatsanwaltschaften und die Jugendämter nicht ausreichend geschult sind? Ich denke schon; das spiegelte sich auch in der Unterrichtung wider, die in der letzten Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen stattfand.

Im Übrigen: Sollte sich aus der Evaluation ergeben, dass irgendwelche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind, wäre die entsprechende Beratung doch abzuwarten. Und falls sich in der nächsten Zeit ergeben sollte, dass die

Einrichtung eines weiteren Hauses des Jugendrechts nötig ist, verehrte Damen und Herren, würden wir dem auf jeden Fall nicht im Weg stehen.

Von daher lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab, sehr geehrte Damen und Herren.

Die Perspektiven für die jugendlichen Straftäter hatte ich bereits in meiner Einbringungsrede genannt: Das sind natürlich zum einen keine weiteren Straftaten und im besten Fall eine erfolgreiche Sozialisierung, ein Schulabschluss und die Möglichkeit einer Berufsausbildung. Es sind zum anderen aber auch die konsequente Ableistung der Sozialstunden im Rahmen des Opferausgleichs, eine effektive Hilfe für die Opfer, der Erziehungseffekt und die Einsicht hinsichtlich der Auswirkung der Tat bzw. der Taten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Häuser des Jugendrechts haben Entwicklungspotenzial und nehmen eine große gesellschaftliche Verantwortung wahr. In vielen Bundesländern sind die Häuser des Jugendrechts schon lange etabliert. Sie verzeichnen in der Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und dem Mittelstand eine Verbesserung der Facharbeiterbindung.

Die Häuser des Jugendrechts sind auch Partner der Schulen, der kommunalen Präventionsräte, der Wohlfahrtsverbände und somit auch des Ehrenamtes. Verehrte Damen und Herren, ich wiederhole mich da gern: Das sind für mich die eigentlichen Errungenschaften der Häuser des Jugendrechts.

Bitte unterstützen Sie deshalb den Auftrag einer jährlichen Evaluierung! Ich sehe hier insbesondere, dass wir alle den gleichen Weg einschlagen und Sie im Großen und Ganzen die Häuser des Jugendrechts unterstützen. Die Ergebnisse sind ein Gewinn für die Gesellschaft; sie geben ein Bild der örtlichen Gegebenheiten und stellen vor allem eine schnelle Hilfe für die Opfer dar. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, sie sollen auch eine Chance für jugendliche

Straftäter sein, aus den Konsequenzen zu lernen und das Angebot, sich gesellschaftlich zu integrieren und ihre Zukunft zu gestalten, anzunehmen.

Ich freue mich deshalb sehr, dass die Häuser des Jugendrechts nun endlich in Niedersachsen etabliert sind.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit bei dieser Thematik.

Danke.